

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Helmstadt-Bargen

**Bauleitplanung der Gemeinde Helmstadt-Bargen;
Örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans
„Asseläcker“, Bargen**

- (1) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Asseläcker“, Bargen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

UND

- (2) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

(1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat Helmstadt-Bargen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2024 den Beschluss zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Asseläcker“ gefasst.

Die Änderung wird erforderlich, um die planerischen Erfordernisse an die Genehmigungsfähigkeit in Bezug auf höhenmäßige Gestaltungen der Außenanlagen zu verbessern. Die bestehende Satzung ermöglicht keine Aufschüttungen oder Abgrabungen vorzunehmen sowie Stützmauern zu errichten, welche v.a. bei der Umsetzung von nicht unterkellerten Gebäuden zur effektiveren Nutzung und Gestaltung der Freianlagen beiträgt. Es ist daher erforderlich die bestehende Satzung unter §10 Abs.1 der örtlichen Bauvorschriften zu ändern. Zusätzlich sind die Ausnahmeregelungen in § 5 Abs. 2 zur Bodenfreiheit von Einfriedungen um die Grenzstützmauern zu ergänzen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich gemäß der nachfolgenden Abbildung (= Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Asseläcker“). Er umfasst die folgenden Grundstücke der Gemarkung Bargen mit den Flurstücks-Nummern:

7741, 7742, 7743, 7744, 7745, 7746, 7747, 7748, 7749, 7750, 7751, 7752, 7753, 7754, 7755, 7756, 7757, 7758, 7759, 7760, 7761, 7762, 7763, 7764, 7765, 7766, 7767, 7768, 7769, 7770, 7771, 7772, 7773, 7774, 7775, 7776, 7777, 7778, 7779, 7780, 7781, 7782, 7783, 7784, 7785, 7786, 7787, 7788, 7789, 7790, 7791, 7792, 7793, 7794, 7795, 7796, 7797, 7798, 7799, 7800, 7801, 7802, 7803, 7804, 7805, 7806, 7807, 7808, 7809, 7810, 7811, 7812, 7813, 7814, 7815, 7816, 7817, 7818, 7819, 7820, 7821, 7822, 7823, 7824, 7825, 7826, 7827, 7828, 7829, 7830, 7831, 7832, 7833, 7834, 7835, 7836, 7837, 7838, 7839.



Abb: räumlicher Geltungsbereich örtliche Bauvorschriften „Asseläcker“

Die Änderung der Satzung erfolgt nach § 13 BauGB i im Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften des Gemeinderats wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

(2) Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufgrund der benannten planerischen Anforderungen ist die Änderung der Örtlichen Bauvorschriften notwendig. Das Änderungsverfahren erfordert die Durchführung der formalen Beteiligungen (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB).

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer Offenlage die Möglichkeit eingeräumt, sich über Inhalte sowie Ziele und Zwecke der Satzungsänderung zu informieren sowie eine Stellungnahme vorzubringen. Der Satzungsentwurf bestehend aus schriftlichen Festsetzungen, Plan mit räumlicher Abgrenzung des Satzungsbereichs und der Begründung werden in der Zeit vom **18.06.2024** bis **19.07.2024** im Rathaus der Gemeinde Helmstadt-Bargen, Rabanstraße 14, 74921 Helmstadt-Bargen – Zimmer 15 – während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Entwurfsunterlagen zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Asseläcker“ während des oben genannten Zeitraumes auf der Internetseite der Gemeinde Helmstadt-Bargen (<http://www.helmstadt-bargen.de>) zur Einsicht bereitgestellt.

Die Änderung der örtlichen Bauvorschriften erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Erarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen elektronisch (an: gv-post@helmstadt-bargen.de), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Helmstadt-Bargen, Rabanstraße 14, 74921 Helmstadt-Bargen - Zimmer 15 – vorgebracht werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die örtlichen Bauvorschriften „Asseläcker“ unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Bekanntmachung gebracht.

Helmstadt-Bargen, den 07.06.2024

Jürriens
Bürgermeister